

Grüne
Linke
FDP
GUT
Klima Freunde

Frau Bezirksbürgermeisterin
Dr. Diana Siebert

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 20.10.2021

AN/2215/2021

Antrag gem. §§ 3 und 38 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Errichtung eines Atelierhauses an der Neusser Landstraße 2
- Gemeinsamer Antrag von Grünen, Linken, FDP, GUT und Klima Freunden -**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

Der Kulturausschuss und der Stadtrat mögen beschließen, das Haus auf der Neusser Landstraße 2 mit über 50 Räumen für kulturelle Zwecke, möglichst als Atelierhaus, ggf. teilweise auch als Musik-Proberaum hergerichtet wird.

Zur Organisation und Verwaltung dieses Atelierhauses und zur Betreuung der Künstler*innen werden die nötigen personellen Kapazitäten bereitgestellt – durch Vergabe an einen gemeinnützigen Förder- und Trägerverein oder durch Aufstockung oder Einrichtung einer Stelle im Kulturamt selbst.

Begründung:

In Köln fehlen bezahlbare Atelierräume. Die Stadt Köln unterhält solche und bemüht sich daher seit Jahren, noch mehr an solchen – auch mit Mietzuschüssen – bereit zu stellen. <https://www.stadt-koeln.de/artikel/04486/index.html> Es gibt Wartelisten von Künstler*innen, die solche Atelierräume anmieten wollen.

Mit der Herrichtung des Gebäudes Neusser Landstraße 2 wird die Bezirksvertretung zum Schließen dieser Lücke beitragen und gerade auch im Kölner Norden Künstler*innen Arbeitsmöglichkeiten verschaffen.

Das Haus an der Neusser Landstraße 2 hat die Stadt Köln von einem Erbpächter fest bis zum Jahr 2029 gemietet.

Seit einigen Jahren wird das Haus auf der Neusser Landstraße 2 nicht mehr als Unterkunft für Geflüchtete genutzt. Es steht leer. Gleichwohl wird es in Ordnung gehalten. Auf die Antwort der Verwaltung 1329/2020 zur einer Anfrage der SPD wird verwiesen. In zwei Ortsterminen konnten sich die Bezirksvertreter*innen von dem ordnungsgemäßen Zustand überzeugen.

Das Haus ist daher auch aus finanziellen Gründen als Atelierhaus geeignet. Im Gegensatz zu anderen oft sehr abgenutzten Räumlichkeiten, die aus welchen Gründen für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt werden, ist hier wenig zu renovieren oder zu modernisieren.

Als eventuelle Unterkunft für Geflüchtete werden derzeit in Köln andere Objekte verwendet oder vorgehalten.

Die Räume (Zimmer) in dem Haus in „normale“ Wohnungen umzuwandeln würde nicht nur eine baurechtliche Änderung der Nutzung erfordern und erhebliche Umbaumaßnahmen wie zum Beispiel Errichtung von Sicherheitstüren, Bädern und Küchen in den jeweiligen zu errichtenden Wohnungen erfordern.

Die Einrichtung als Atelierhaus bis mindestens 2029 ist daher die zu begrüßende Variante.

Es gibt Entsorgungssicherheit.

Ein weiterer Leerstand ist zu vermeiden.

Zur Anschub-Finanzierung wird unter Anderem auch der im Dezernat VII anzusiedelnde vorgesehene „Sondertopf Atelierräume“ TPL 0416 (politischer Veränderungsnachweis, vgl. AN/2091/2021) verwendet.

gez. Max Beckhaus

gez. Vogel